

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Gesundheit
BMG - II/A/4
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, am 21.12.2010

Zu GZ: BMG-92433/0004-II/A/4/2011
Betreff: Entwurf eines Arzneibuchgesetzes 2012;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jenen Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren von Bedeutung sind.

Wie in den Erläuterungen ausgeführt, handelt es sich beim Arzneibuch um eine amtliche Sammlung anerkannter pharmazeutischer Regeln insbesondere über die Qualität, die Herstellung und die Prüfung von Arzneimitteln und die Beschaffenheit von Behältnissen und Umhüllungen von Arzneimitteln.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

§ 6 (Arzneibuchkommission)

Bei der Arzneibuchkommission handelt es sich um ein beratendes Gremium des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich der ihm durch das Arzneibuchgesetz übertragenen Aufgaben. Neben Vertretern der Fachgebiete und Fachkundigen öffentlicher Stellen gehören weiters u.a. zwei Vertretern der Wirtschaftskammer Österreichs sowie je ein Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundesarbeitskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dieser Kommission an.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird dazu erneut darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs 3 Bundes-Seniorengesetz der Österreichische Seniorenrat als Sozialpartner in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt ist.

Die unbedingte Notwendigkeit einer Vertretung der Interessen älterer Menschen insbesondere hinsichtlich der Regeln für die Beschaffenheit von Behältnissen und Umhüllungen von Arzneimitteln aber auch der weiteren Bereiche ist eindeutig gegeben.

Der Österreichische Seniorenrat fordert daher eine Erweiterung des Mitgliederkreises der Arzneibuchkommission und die Aufnahme zumindest eines Vertreters des Österreichischen Seniorenrates in die Aufzählung des § 6 Abs. 2, Ziffer 5 oder 6.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol
Präsident

BM a.D. Karl Blecha
Präsident